

Telefon: 089 233 - 60180

Telefon: 089 233 - 61200

**Baureferat**  
Verwaltung und Recht  
Tiefbau

**Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Straßenreinigung der Landeshauptstadt München  
(Straßenreinigungssatzung)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12815**

**Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Die Straßenreinigungssatzung wurde zuletzt zum 01.05.2019 geändert (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12769). Zwischenzeitlich hat sich Anpassungsbedarf für das Anschlussverzeichnis ergeben, in dem die Straßen aufgeführt sind, die von der Stadt gereinigt werden.
<b>Inhalt</b>	Darstellung und Erläuterung von Änderungen der Straßenreinigungssatzung.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.</li><li>2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.</li></ol>

<p><b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reinigungsklasse</li> <li>- Vollanschlussgebiet</li> <li>- Günter-Behnisch-Straße</li> <li>- Frei-Otto-Straße</li> <li>- Fritz-Schuster-Straße</li> <li>- August-Everding-Straße</li> <li>- Heißstraße</li> <li>- Georg-Lindau-Straße</li> <li>- Franziska-Schmitz-Straße</li> <li>- Josef-Obenhin-Straße</li> <li>- Hanne-Hiob-Straße</li> <li>- Ludwig-Jung-Straße</li> <li>- Grafinger Straße</li> <li>- Erika-Köth-Straße</li> <li>- Helmut-Dietl-Straße</li> <li>- Gisela-Stein-Straße</li> <li>- Maistraße</li> <li>- Heckenstallerstraße</li> <li>- De-Gaspero-Bogen</li> </ul>
<p><b>Ortsangabe</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Günter-Behnisch-Straße</li> <li>- Frei-Otto-Straße</li> <li>- Fritz-Schuster-Straße</li> <li>- August-Everding-Straße</li> <li>- Heißstraße</li> <li>- Georg-Lindau-Straße</li> <li>- Franziska-Schmitz-Straße</li> <li>- Josef-Obenhin-Straße</li> <li>- Hanne-Hiob-Straße</li> <li>- Ludwig-Jung-Straße</li> <li>- Grafinger Straße</li> <li>- Erika-Köth-Straße</li> <li>- Helmut-Dietl-Straße</li> <li>- Gisela-Stein-Straße</li> <li>- Maistraße</li> <li>- Heckenstallerstraße</li> <li>- Heckenstallertunnel</li> <li>- De-Gaspero-Bogen</li> <li>- Stadtbezirk 4 Schwabing-West</li> <li>- Stadtbezirk 9 Neuhausen - Nymphenburg</li> <li>- Stadtbezirk 14 Berg am Laim</li> <li>- Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt</li> <li>- Stadtbezirk 3 Maxvorstadt</li> <li>- Stadtbezirk 7 Sendling - Westpark</li> <li>- Stadtbezirk 15 Trudering - Riem</li> </ul>

**Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Straßenreinigung der Landeshauptstadt München  
(Straßenreinigungssatzung)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12815**

Anlagen

- Entwurf einer Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 4 vom 25.04.2024
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 9 vom 24.04.2024
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 14 vom 02.05.2024

**Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Straßenreinigungs- und -sicherungsverordnung der Landeshauptstadt München verpflichtet die Eigentümer\*innen von Grundstücken, die diesen zugeordneten Flächen der öffentlichen Straßen zu reinigen und die Gehbahnen im Winter in einem sicheren Zustand zu halten.

Für einen Teil des Straßennetzes hat die Landeshauptstadt München diese Aufgaben gemäß Straßenreinigungssatzung selbst übernommen (Vollanschlussgebiet). Entsprechend dieser Satzung werden bei diesen Straßen die Fahrbahnen, Radwege und Gehbahnen nach ihrer Verkehrsbedeutung und der notwendigen Reinigungsintensität entsprechend den fünf unterschiedlichen Reinigungsklassen gereinigt, die Abfallbehälter entleert sowie die Gehbahnen im Winter gesichert (Reinigungsklassen S, 1+, 1, 2 und 3). Zusätzlich reinigt die Stadt bei besonders stark befahrenen Straßen außerhalb des Vollanschlussgebietes die Fahrbahnen und Radwege für die Anlieger\*innen, weil diesen die Reinigung aus Sicherheitsgründen nicht zuzumuten ist (Reinigungsklasse F).

**1. Anpassung des Anschlussverzeichnisses nach § 2 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung**

Das Verzeichnis der an die städtische Straßenreinigung angeschlossenen Straßen, Wege und Plätze (§ 2 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung) bedarf im Vollanschlussgebiet der aus § 1 der beiliegenden Änderungssatzung ersichtlichen Anpassungen.

Nach Fertigstellung und Widmung folgender Straßen besteht ein erweiterter Handlungsbedarf für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrsflächen.



Des Weiteren werden bei dieser Gelegenheit zwei redaktionelle Anpassungen vorgenommen:

Die Maistraße befindet sich im Vollanschlussgebiet und unterliegt dem Anschluss- und Benutzungszwang. Seit 2006 wird die Maistraße in Reinigungsklasse 2 gereinigt, wurde aber bisher nicht in der Straßenreinigungssatzung aufgeführt. Dies wird in der aktuellen Fassung bereinigt.

Zudem erfolgt die Korrektur eines Tippfehlers betreffend den De-Gasperi-Bogen (bisher als De-Gaspari-Bogen aufgeführt).

## **2. Anpassung von § 5 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung**

Gemäß § 5 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung reinigt und sichert die städtische Straßenreinigung die öffentlichen Straßen nach Maßgabe der Gemeindeverordnung über die Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungs- und -sicherungsVO) in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 ist „die Anwendung ätzender Stoffe, wie z. B. Streusalz u. ä.“ untersagt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 31.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12323) hat der Stadtrat das Baureferat ermächtigt, ab sofort im Rahmen des städtischen Winterdienstes bei Extremwetterlagen (ab Meldestufe 3 des Deutschen Wetterdienstes für das Wetterelement „Schneefall“ mit darauffolgender Frostperiode oder ab Meldestufe 3 für das Wetterelement „Glätte“ im Stadtgebiet München) auf öffentlichen Geh- und Radwegen ätzende Stoffe auszubringen, soweit es für die Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist. Dementsprechend wird in § 5 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung nunmehr klargestellt, dass das Verbot des § 5 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 Straßenreinigungs- und -sicherungsVO für die städtische Straßenreinigung des Baureferates nicht einschlägig ist.

## **3. Beteiligung der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 4, 9 und 14**

In der Beratungsangelegenheit nach Ziffer 1 des Vortrages ist die Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Gremien der Bezirksausschüsse 4 Schwabing-West, 9 Neuhausen - Nymphenburg und 14 Berg am Laim wurden daher zur Frage der Neuaufnahmen in das Anschlussverzeichnis jeweils um eine Stellungnahme gebeten. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 4, 9 und 14 haben den vorgesehenen Änderungen des Anschlussverzeichnisses in ihren Sitzungen am 23.04.2024, 24.04.2024 und 30.04.2024 jeweils einstimmig zugestimmt. Die Stellungnahmen sind als Anlagen dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Die Satzung und die Beschlussvorlage sind mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herrn Stadtrat Babor, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

## IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium - Rechtsabteilung (3 x)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - Kassen- und Steueramt  
zur Kenntnis.

## V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 4, 9 und 14  
An die Bezirksausschüsse 2, 3 und 7  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Baureferat – T, T0 (3 x), T2 (6 x), G, H, J, MSE  
An das Baureferat – RG 4, RZ, RP  
An das Baureferat – V, VR, VV (6 x)  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - VV

Am.....  
Baureferat - RG 4